

## Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015



Aufgrund der §§ 8, 13 und 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) i.V.m. § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	189.980.000 €
in der Ausgabe auf	199.880.000 €

#### und im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	39.715.000 €
in der Ausgabe auf	39.715.000 €

festgesetzt.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.550.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Im Haushaltsjahr 2015 wird von den Verbandsgliedern keine Umlage nach § 16, Abs. 2 der Verbandsordnung erhoben.

Hannover, den \_\_\_\_\_

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

(Hülter)  
Verbandsgeschäftsführerin

(Prof. Dr. Priebs)  
Vors. der Verbandsversammlung